

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss



Landkreis
Esslingen

Landratsamt
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Ingenieurbüro Kuhn
Nürtinger Straße 23
72636 Frickenhausen

Dienstgebäude:
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0
Telefax: 0711 3902-1030

Internet:
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:
LRA@LRA-ES.de

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

411-612.21

Sachbearbeitung

Herr Kittelberger/cr

Telefon 0711 3902-2411

Telefax 0711 39632-2411

kittelberger.hermann@LRA-ES.de

Datum

05.09.2013

2. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierung Abschnitt I"
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz I BauGB
Ihr Schreiben vom 03.07.2013

Sehr geehrter Herr Kriegeskorte,

zum Bebauungsplanänderungsentwurf wird folgende Stellungnahme übermittelt:

I. Amt für Geoinformation und Vermessung
Sachbearbeiter Herr Sohn, Telefon 0711 3902-1347

Im räumlichen Geltungsbereich des Änderungsplanes ist vollständige Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster gegeben.

Für das nördlich angrenzende Flurstück 174/2 (Marienstraße 1) fehlt der Eintrag der Flurstücksnummer.

Es wird empfohlen, den Plan zu ergänzen.

II. Untere Baurechtsbehörde

Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten wird angeregt, die Bezeichnung des Verfahrens zu überdenken. Ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ist hier nicht bekannt.

Der Plan wird entsprechend ergänzt.

Die Gemeinde hat unter dem Arbeitstitel „Sanierung Abschnitt I – 1. Änderung“ im Jahr 1984 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Daher ist die Bezeichnung „2. Änderung“ für das heutige Verfahren vor zu ziehen.

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>III. Straßenverkehrsbehörde, Gesundheitsamt und Naturschutz</p> <p>Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Kittelberger</p> <p>Anlagen 2 Änderungspläne mit Zeichenerklärung 2 Textteile 2 Begründungen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Ingenieurbüro KUHN
Nürtinger Straße 23
72636 Frickenhausen

Stuttgart 22.08.2013
Name Christian Kreisel
Durchwahl 0711 904-12104
Aktenzeichen 21-2434.2 / ES Reichenbach
(Bitte bei Antwort angeben)

Per Email

 **Bebauungsplan Sanierung Abschnitt I - 2. Änderung**
- frühzeitige Beteiligung am Bebauungsplanverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 03.07.2013, Ihr Zeichen: 11159 / 003

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde und aus Sicht des Referats 86 - Denkmalpflege - zu o.g. Planung folgendermaßen Stellung:

I. Raumordnung

Aus raumordnerischer Sicht ist zu dem Planvorhaben folgendes zu bemerken:

1. Großflächigkeit

Nach Auskunft des Ingenieurbüros Kuhn betrage die Bruttofläche des bestehenden „Netto Marken-Discount“ ca. 660 m², gemäß dem Baugesuch aus Dezember 1982. Durch die Bebauungsplanänderung „Sanierung Abschnitt I – 2. Änderung“ sei eine maximale Erweiterung von ca. 70 m² im Brutto möglich.

Demnach sind nach einer möglichen Erweiterung max. ca. 730 m² im Brutto zulässig.

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die Bruttofläche des bestehenden „Backhaus Zoller“ betrage ca. 110 m². Durch die Bebauungsplanänderung „Sanierung Abschnitt I – 2. Änderung“ sei eine maximale Erweiterung von ca. 65 m² im Brutto möglich.</p> <p>Demnach sind nach einer möglichen Erweiterung max. ca. 175 m² im Brutto zulässig.</p> <p>In beiden Fällen wird somit die Großflächigkeitsschwelle von mehr als 800 m² Verkaufsfläche gem. PS 2.4.3.2.2 (Z) des Regionalplans des Verbandes Region Stuttgart nicht erreicht.</p> <p>2. Agglomeration</p> <p>Hinzuweisen ist auf die Agglomerationsregelung in PS 2.4.3.2.8 (Z) des Regionalplans des Verbandes Region Stuttgart. Nach deren Absatz 2 entsteht eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben, wenn</p> <p><i>„... bestehende Einzelhandelsbetriebe erweitert ... werden, so dass die Summe der Verkaufsflächen der räumlich nahe beieinander liegenden Einzelhandelsbetriebe größer als 800 m² ist.</i></p> <p><i>Räumlich nahe beieinander liegen Einzelhandelsbetriebe, wenn die Luftlinie zwischen den Gebäudezugängen nicht länger als 150 m ist.</i></p> <p>Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben sind zwar nach PS 2.4.3.2.8 Absatz 1 Satz 1 des Regionalplans des Verbandes Region Stuttgart in den Ortskernen aller Gemeinden zulässig. Jedoch bestimmt dessen Satz 2 weiter:</p> <p><i>„Wird ein Bauleitplan ... geändert, dessen Geltungsbereich den Ortskern ... teilweise erfasst, so darf die hiernach zulässige Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben keine schädlichen überörtlichen Wirkungen entfalten, insbesondere auf die zentralörtlichen Siedlungs- und Versorgungskerne, die wohnortnahe</i></p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <ul style="list-style-type: none">• Höflich bitten wir auch künftig um Beachtung des RVP-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur "Beteiligung in Bauleitplanverfahren" (http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/show/1309833/rps-ref21-blpverf.pdf).• Der Versand der Stellungnahme erfolgt ausschließlich elektronisch. <p>Freundliche Grüße</p> <p>gez. Christian Kreisel</p>		

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart
Ingenieurbüro Kuhn
Nürtinger Straße 23

72636 Frickenhausen

Stuttgart, den 11.09.2013
Ansprechpartner/in: Barbara Jahnz
Telefon: +49 (0)711 22759-41
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45.1/268.2013/jz
130911_1heBtg_REL_SanierungAbschnitt2And_2stn_ePA

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „**Sanierung Abschnitt I – 2. Änderung**“ in Reichenbach a.d. Fils, gemäß § 13a i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 03.07.2013

Sehr geehrter Herr Kriegeskorte
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.
Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat in seiner letzten Sitzung am 11.09.2013 folgende Stellungnahme zu oben genanntem Bebauungsplanentwurf beschlossen:
„Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.“

Dem Beschlussvorschlag ging folgender Sachvortrag voraus:
„Im Ortskern von Reichenbach möchten eine bereits ansässige Backerei sowie der benachbarte Nettomarkt ihre Verkaufsflächen im Erdgeschoss erweitern. Der Nettomarkt hat derzeit eine Verkaufsfläche von 660 m² und soll geringfügig um max. 70 m² erweitert werden. Hierzu muss der rechtskräftige Bebauungsplan aus dem Jahr 1973 geändert werden. Zudem sollen die Festsetzungen zur Verkehrsführungen den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.“

Regionalplanerische Wertung:
Der Planbereich liegt im Ortskern der Gemeinde Reichenbach. Aufgrund der Festsetzungen als Kerngebiet sind großflächige Einzelhandelsbetriebe potenziell möglich. Diese sind nach PS 2.4.3.2.2 (Z) jedoch nur im Oberzentrum bzw. in den Mittel- und Unterzentren zulässig. Großflächiger Einzelhandel, der ausschließlich der Grundversorgung der Einwohner dient, ist auch in den übrigen Gemeinden zulässig. Aufgrund der konkreten textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans, die nur eine

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Hauptbahnhof (8 Min.)

Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp
Regionaldirektor/in:
NN

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank
Bankleitzahl: 600 501 01
Kontonummer: 2 199 706

IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T-Code: SOLA DE 33

Kenntnisnahme

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
----------------------	--	------------------

- 2 -

geringfügige Erweiterung der Verkaufsflächen zulassen, ist keine schädliche Wirkung auf andere zentralörtliche Siedlungs- und Versorgungskerne und damit ein Verstoß des Kongruenzgebots sowie des Beeinträchtigungsverbots zu erwarten."

Für die Gewährung der Fristverlängerung danken wir Ihnen und bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Jahnz

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart
Gemeindeverwaltung Reichenbach an der
Fils

Hauptstraße 7

73262 Reichenbach an der Fils

Ihre Referenzan
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betrifft

Frau Hollatz Leiterin Bauamt
PTI22, Günter Mayer
+49 7161 100-9111
18.02.2014
Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils – Bebauungsplan und örtliche
Bauvorschriften „Sanierung Abschnitt I – 2. Änderung“
Beteiligung am Bebauungsplanverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
Erneute Stellungnahme nach vor Ort Termin vom 26.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Einer lastenfreien Überbauung der Telekommunikationslinien im Bereich des Flurstücks 177 und 175 stimmen wir zu.

Kenntnisnahme

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

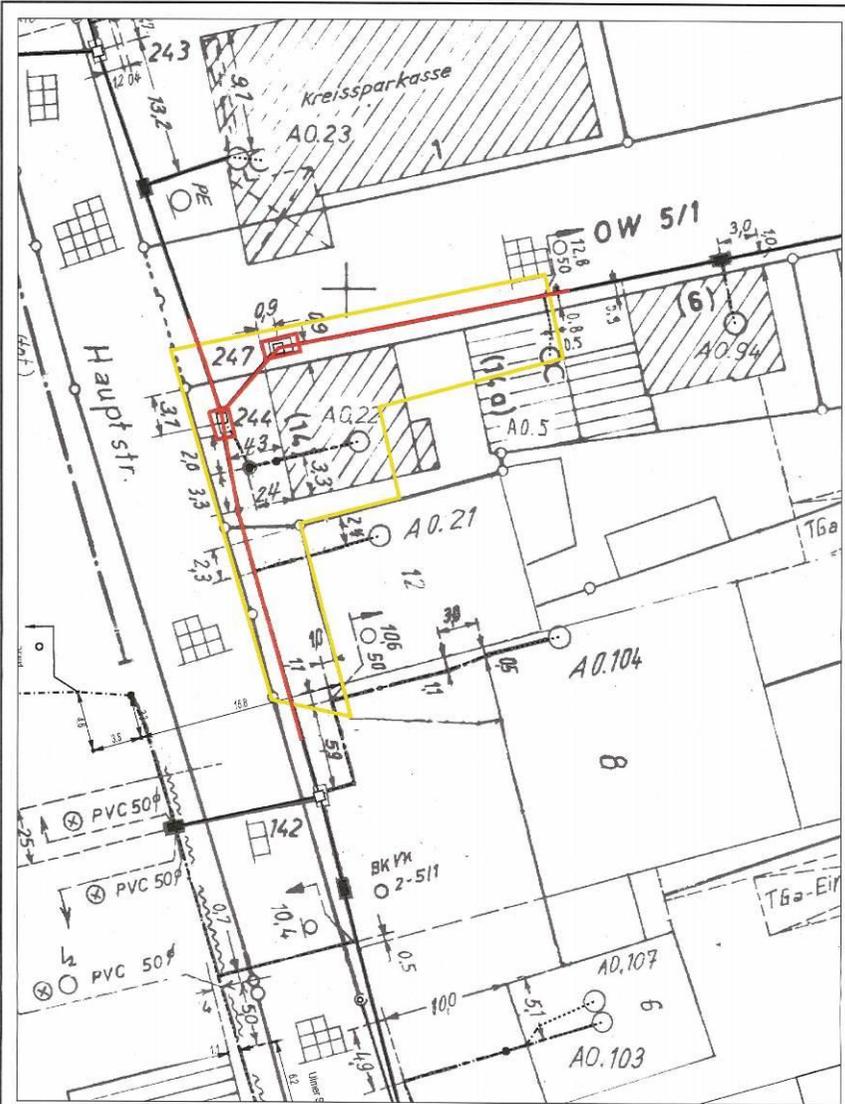
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Nauheimer Str. 98-101, 70372 Stuttgart
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart
Telefon +49 711 2700, Telefax +49 711 999-2069, Internet www.telekom.de/service
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1753010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UStIdNr. DE 814645262

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>Datum Empfänger Blatt 2</p> <p>Nach dem Planentwurf steht die bisherige Verkehrsfläche Flst 175 und 177, in der sich Telekommunikationslinien befinden, künftig nicht mehr als öffentlicher Verkehrsweg zur Verfügung.</p> <p>Auf eine dingliche Sicherung der TK-Anlage wird verzichtet. Das gesetzliche Nutzungsrecht der Telekom wird als ausreichend angesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.V. Marco Maak i.A. Günter Mayer</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest (Karlsruhe)				
PTI	Ulm				
ONB	Plochingen		AsB	5	
Bemerkung:	VsB	7153A	Sicht	Lageplan	
	Name	mayer.guenther	Maßstab	1:250	
	Datum	31.07.2013	Blatt	1	

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss



unitymedia
kabel bw

Kabel BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Ingenieurbüro Kuhn
Herr Kriegeskorte
Nürtlinger Str.23
72636 Frickenhausen

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 93055

Datum
01.08.2013

Seite 1/1

**Gemeinde Reichenbach an der Fils - Bauungsplan und
örtliche Bauvorschriften "Sanierung Abschnitt I - 2. Änderung"
Ihre Beteiligung am Bauungsplanverfahren nach §4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Kriegeskorte,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Kabel BW GmbH.
Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende
Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder
Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Kabel BW GmbH

Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim | HRB 702325 | Sitz der Gesellschaft: Heidelberg | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schöler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jens Müller | Jon Garrison

www.kabelbw.de

Kenntnisnahme

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss



EINGEGANGEN AM 10. JULI 2013

EnBW Regional AG

EnBW Regional AG - Hahnweidstraße 44 - 73230 Kirchheim unter Teck

Ingenieurbüro Kuhn
Nürtinger Straße 23
72636 Frickenhausen



Hahnweidstraße 44
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 8009-0
Telefax 07021 8009-59100

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB Nr. 20311
Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01
Konto 1366729

Name: Hans-Jürgen Neubauer
Bereich: Netzplanung
Telefon: 07021 8009-59232
Telefax: 07021 8009-59200
E-Mail: H.Neubauer@enbw.com
Ihr Zeichen: 11159 / 003
Ihr Schreiben: 3. Juli 2013

9. Juli 2013

Gemeinde Reichenbach an der Fils
-Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sanierung Abschnitt I - 2. Änderung"
Beteiligung am Bebauungsplanverfahren nach §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren.

Das im Planbereich vorhandene Niederspannungskabel wird im Zuge der Baumaßnahme in den öffentlichen Bereich umgelegt.

Weitere Anregungen oder Bedenken liegen von unserer Seite aus nicht vor.

Freundliche Grüße

EnBW Regional AG

i. A. Hans-Jürgen Neubauer
Netzplanung

Kenntnisnahme

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Dirk Mausbeck
Vorstand:
Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)
Walter Böhmerte
Dr. Martin Konermann

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss

WALTER KAMMERER
DPL.-ING. (FH)
FREIER ARCHITEKT

ENTWURF
PLANUNG
LEITUNG

RAUMGESTALTUNG

73262 REICHENBACH/FILS
BLUMENSTRASSE 35
TELEFON 07153/51023

An das
Bürgermeisteramt Reichenbach/F.
Rathaus
Hauptstraße 7
73262 Reichenbach/F.



19.08.2013

B-Plan-Verfahren „San. Abschnitt I – 2. Änderung“ v. 17.06.13

Anregungen - Bedenken

Sehr geehrter Herr Richter,

nach beinahe 60 Jahren Erlebnis – Anteilnahme an der Ortskern-Entwicklung
der Gemeinde wollte ich wegen einem verklemmten Vorbau keinen Kriegschauplatz
eröffnen.

Aufgefallen ist mir trotzdem die m. E. fehlende, städtebaul. und gestalterische Bedeutung
und Hervorhebung dieser Maßnahme, bzw. Nichterkennung der gestalt. Beschädigung
in unserer neu gestalteten Ortsmitte.

Nachdem hier auch weniger kritische Lösungen möglich sind, bitte ich die
Gde-Verwaltung und den Träger der Planungshoheit sich vielleicht damit nochmals
zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen

WALTER KAMMERER DPL.-ING. (FH) FR. ARCHITEKT
73262 REICHENBACH/FILS – BLUMENSTRASSE 35
gez. Kammerer



Kenntnisnahme

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss

WALTER KAMMERER
DIPL.-ING. (FH)
FREIER ARCHITEKT

ENTWURF
PLANUNG
LEITUNG

RAUMGESTALTUNG

73262 REICHENBACH/FILS
BLUMENSTRASSE 35
TELEFON 07153/51023

An das
Bürgermeisteramt Reichenbach/F.
Rathaus
Hauptstraße 7
73262 Reichenbach/F.



B-Plan-Verfahren „San. Abschnitt I – 2. Änderung“ v. 17.06.13

Anregungen - Bedenken

In meiner Eigenschaft als Planer San.-Maßn. Abschnitt I, Hauptstr. 11-19/27 und 29, Haus 28, 26, 18 und Neugestaltung Haus 14, und als Bürger der Gde u. der Ludwigs-Apotheke Bleyer, erhebe ich Anregungen und Bedenken zum B-Plan Abschnitt I, 2. Änd. vom 25.06.13.

Sachdarstellung: 1.) Anliegen der Firmen Zoller – Netto können unschwer innerhalb der vorh. gewerblichen Nutzflächen, ohne Beeinträchtigung der städtebaulichen Ensemble-Wirkung Rathaus, KSK-Gebäude Haus 12, sowie der sonst angrenzenden Gebäude mit Rathausplatzbildungen erfüllt werden.

Planungsgegenstand: 1.) Die wichtigen Versorgungsfunktionen im Ortskern in bester Geschäftslage können beide Ladengeschäfte wie bisher, ohne städtebaulich und gestalterisch beeinträchtigende Vorbau-Maßn, erfüllen.
Die im Bereich B-Plan Abschnitt I anstehenden Reparatur- Instandsetzungs- u. Korrektur-Maßn. rechtfertigen die durch Vorbau- und Zusammenfügen der Gebäude 12 + 14, mit Beeinträchtigung des Ensembles und Rathausplatzes mit klarem Raum- Gebäude- Achskanten, nicht.

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>Achskanten, und Rathausplatzes mit klarem Raum- Gebäude- nicht.</p> <p>Planungsinhalt: 1.) Die Zusammenfügung der 2 ungleichen Gebäude, die nicht miteinander in Verbindung gebracht werden können,</p> <p>und nur zur Legitimierung nicht genehmigter Verstöße legitimiert werden sollen. Durch die Vorbau-Maßn. Hs. 12 ohne Versatz zur Gebäudekante – N – verliert das Gebäude, zusammen mit der Schließung Grenzabstand – W -, seine Identität, und maßstäbl. Berücksichtigung vom Planer Salver des Gebäudes KSK 1954. Durch Eingriff in die Bausubstanz Hs. 12 in den 70er-Jahren, mit Tieferlegung der EG-Ladenfläche und Schaufenster-Ausformung wurde die Einbeziehung und Wichtigkeit gerade dieses Gebäudes betont. Die zwischenzeitl. Entfernung der Klappläden, wenigstens zu Dekorationszwecken, und die farbliche Veränderung im Gegensatz zur Farbleitplanung Abschnitt I, zeigt bereits eine spürbare Vernachlässigung der selbstverständl. ortsgestalterischen Verpflichtungen des Eigentümers.</p> <p>Die vorgesehene Entwicklung der Vorbau-Maßn. auf eine Länge von ca. 28 m, und ohne Angabe der Tiefe und Traufhöhe ist bei weitem nicht vergleichbar mit dem 4-seitig freisteh. verglasten, luftdurchlässigen Treppengebäude zur TG Hauptstr. 4, und schon gar nicht bei Einhaltung von Brandschutz-Bestimmungen Fb90, Trennwand zw. Gebäude 12 + 14, 50 cm üb. Dach und seitl. Brandschutzüberschlag li. + re.</p>		

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>von 5 m. Unabhängig von der sicherlich notwendigen</p> <p>Sonnenschutz- Anlage der verglasten Westseite entlang einer nicht näher definierten Fußgängergasse. Weiter fehlen Festse. der Außenwerbung u.</p> <p>Farbleitplanung. Die Unterbringung von Verkaufswagen kann wohl nicht Begründung einer Einhausung sein, weil diese Hilfsmittel unschwer anderweitig und unauffällig untergebracht werden können.</p> <p>Durch die mögliche Entwicklung der 2. B-Plan Änd. Abschnitt I, wird die in Jahrzehnten zustande gekommene Straßenraumkante entlang der Ostseite des Rathausplatzes gezielt durchlaufend bis zur Bahnlinie von Nord und von Süd, beeinträchtigt. Ganz abgesehen von den übrigen Ladengeschäften Häuser 8 und 10.</p> <p>Alles in allem ein Rückschritt vom Fortschritt.</p> <p> WALTER KAMMERER DIPL.-ING. (FH) FR. ARCHITEKT 73262 REICHENBACH/FILS - BLUMENSTRASSE 35 ganz. Kammerer</p>	<p>Die eingehauste Unterbringung der Einkaufswagenbox ist lediglich ein positiver Nebeneffekt.</p> <p>Die Gemeinde ist der Auffassung, dass beide Ladengeschäfte wichtige Versorgungsfunktionen im Ortskern übernehmen. Zusammen mit anderen im Ortskern vorhandenen Einrichtungen und Geschäften, tragen die Ladengeschäfte entscheidend zur Belebung und Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte bei. Um diese Vorzüge zu erhalten und den heutigen Anforderungen gerecht zu werden sollen die Verkaufsräume im Erdgeschoss erweitert werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden die Auswirkungen der Raumkantenverschiebung auf dem Rathausplatz durch das Vortreten im Erdgeschoss der Gebäude Hauptstraße 12 und 14 bewusst in Kauf genommen.</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>Die Telekom hat bereits mit Schreiben vom 31.07.2013 eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist jedoch hinfällig durch den Eingang der erneuten Stellungnahme vom 18.02.2014 nach vor Ort Termin.</p>		
<p>Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stadt Wernau- Gemeinde Lichtenwald- Handwerkskammer Region Stuttgart		
<p>Die folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum 14.04.2014 noch keine Stellungnahme abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gemeinde Baltmannsweiler- Gemeinde Hochdorf- Stadt Ebersbach- Stadt Plochingen - IHK Region Stuttgart- VVS Stuttgart GmbH		